

SELBSTBEDIENUNG DER OBERSCHICHT STOPPEN!



Keine BürgerInnen zweiter Klasse, keine unnötigen Steuerausfälle

Argumente gegen die Abschaffung der Verrechnungssteuer

Selten hat das Parlament den Normalverdienenden so zu spüren gegeben, dass sie BürgerInnen zweiter Klasse sind wie bei der Abschaffung der Verrechnungssteuer auf Obligationen. National- und Ständerat haben nämlich beschlossen, dass Vermögende, die in Obligationen anlegen können, keine Verrechnungssteuer mehr zahlen müssen. Wer hingegen ein Sparkonto hat, bleibt weiterhin der Verrechnungssteuer unterstellt.

Das verstösst gegen alle Gerechtigkeitsgrundsätze und die Steuervorgaben in der Bundesverfassung. Und es öffnet der Steuerhinterziehung für Vermögende Tür und Tor. Denn die Verrechnungssteuer ist auch eine Art Strafsteuer für Personen, die ihre Vermögenserträge nicht deklarieren. Bundesrat Maurer spielt das Problem herunter: Es handle sich schliesslich nur «um eine klar umrissene Anlagekategorie».

Die Schweizer Stimmbevölkerung hat alle Vorlagen, welche Gutsituierte oder Firmen steuerlich privilegieren, in den letzten Jahren abgelehnt. Nämlich die Unternehmenssteuer-Reform III, die Kinderabzüge für TopverdienerInnen sowie die Abschaffung der Emissionsabgabe. Umso unverständlicher ist der Entscheid von Bundesrat Maurer und Parlament, mit der Abschaffung der Verrechnungssteuer Vermögende und Firmen erneut zu begünstigen.

Gegen diese Ungleichbehandlung und diese Ungerechtigkeit hat der SGB das Referendum ergriffen. Die Volksabstimmung ist am 25. September 2022. Der SGB setzt sich für ein Nein ein.

Steuerausfälle drei bis vier Mal höher als von Bundesrat Maurer behauptet

Die Auswirkungen des Steuerschlupflochs werden generell heruntergespielt. Weil das Zinsniveau tief sei, würde die Abschaffung der Verrechnungssteuer auch kaum Steuerausfälle nach sich ziehen. Mittelfristig sei alles noch weniger schlimm, wegen «dynamischen Effekten» aufgrund der Abschaffung. Es würden viel mehr Obligationen in der Schweiz ausgegeben, was über indirekte Effekte zusätzliches Geld in die öffentlichen Kassen spülen würde.

Doch das tiefe Zinsniveau ist historisch gesehen die totale Ausnahme. Bereits in den letzten Monaten sind die Zinsen deutlich gestiegen. Mittelfristig ist ein Zinsniveau von 3 bis 4 Prozent (nominelles BIP-Wachstum plus Aufschlag für Risiko und Liquiditätsverzicht) wahrscheinlich. Unter diesen Annahmen kostet die Reform dann plötzlich rund 800 Mio. Fr. pro Jahr.

Auf andere Risiken geht der Bundesrat gar nicht ein. Doch wenn man künftig nur noch auf dem Sparkonto Verrechnungssteuer abliefern muss, während die Obligationenanlagen verrechnungssteuerfrei sind, wird es Verschiebungen weg vom klassischen Bankkonto geben. Die Banken oder auch andere Anbieter (Schattenbanken) werden neue Produkte entwickeln. Bereits heute wird ein immer grösserer Teil der Hypotheken ausserhalb der Banken finanziert. Es würde nicht überraschen, wenn Anbieter entstehen, welche Hypotheken bündeln und als Obligationen weitergeben (die Finanzkrise in den USA lässt grüssen). Das kann über die Banken geschehen – aber auch ausserhalb der Banken, teilweise sogar über das Internet. Das hätte dann auch negative Auswirkungen auf die Finanzstabilität. Der Schattenbankensektor wächst bereits heute weltweit in besorgniserregendem Masse. Diese Verschiebung vom Bankkonto auf die Obligationen dürfte zudem zu weiteren Steuerausfällen führen.

Die Profiteure: Anleger im Ausland und vermögende Haushalte in der Schweiz

Grosse Profiteure sind die Anlegerinnen und Anleger im Ausland. Sie müssen je nach Zinsniveau rund 500 Mio. Fr. weniger Steuern an die Schweiz zahlen, wenn die Verrechnungssteuer abgeschafft wird. Heute sind sie steuerpflichtig – insbesondere weil sie die Verrechnungssteuer teilweise nicht abziehen können.

In der Schweiz sind die Obligationen vor allem in den Händen der reichsten Haushalte. Eine Studie für den Kanton Bern zeigt, dass es das vermögendste Prozent ist, welches Obligationen besitzt.¹ Die übrigen Haushalte haben – wenn sie überhaupt Vermögen haben – vor allem Sparguthaben oder allenfalls Immobilien. Aufgrund des Bankgeheimnisses ist die Verrechnungssteuer die einzige Garantie, dass die Vermögenserträge der vermögenden Haushalte versteuert werden. Fällt sie weg, gibt es auch keine Garantie mehr.

Auch die Umsatzabgabe auf Obligationen fällt – weitere Privilegierung des Finanzsektors

Zusätzlich zur Abschaffung der Verrechnungssteuer haben Bundesrat Maurer und das Parlament die Abschaffung der Umsatzabgabe auf inländische Obligationen in die Vorlage gepackt. Beim Handel mit Obligationen müssen heute 0.15 Prozent (inländische Papiere) bzw. 0.3 Prozent (ausländische Papier) an den Bund bezahlt werden. Die Umsatzabgabe dient als Ersatz dafür, dass der Handel mit Obligationen von der Mehrwertsteuer ausgenommen ist. Sonst wäre der Finanzsektor noch stärker steuerlich privilegiert. Als der Bund im Jahr 2011 die Abschaffung der Umsatzabgabe prüfte, hatte er

¹ <https://jonasmeier.ch/wp-content/uploads/2020/12/JM-Heterogeneity-in-Returns-to-Wealth.pdf>

die Unterstellung des Handels in den Banken unter die Mehrwertsteuer vorgeschlagen.² Heute soll nicht einmal mehr das geschehen.

Wenig überzeugende Argumente der Befürworter

Die Befürworter aus dem Finanzsektor argumentieren, dass die Vorlage «einem wichtigen Geschäftsteil der Finanzbranche einen Schub verleihen» würde (Bankiervereinigung). Tatsächlich könnten die Grossbanken von der Abschaffung profitieren. Doch angesichts der enormen Steuerausfälle von mehreren Hundert Millionen Franken ist das ein Verhältnisblödsinn. Die Abschaffung der Verrechnungssteuer würde etwas Geld in die Kassen der Grossbanken spülen. Die öffentliche Hand hätte hingegen Defizite. Darunter leidet die Mehrheit der Bevölkerung.

Ebenfalls wird argumentiert, dass Bund, Kantone und Gemeinden weniger Zinsen zahlen müssten. Dieses Argument ist fragwürdig. Die Zinsen hängen vor allem von der Teuerung, der allgemeinen Zinsentwicklung und der finanziellen Lage der öffentlichen Hand ab. Fakt ist: Die Abschaffung der Verrechnungssteuer führt vor allem zu Steuerausfällen. Insbesondere beim Bund, aber auch bei den Kantonen, welche 10 Prozent der Einnahmen aus der Verrechnungssteuer erhalten.

Die Befürworter der Abschaffung wechseln ihre Meinung mit jeder Abstimmung. Bei der Abschaffung der Emissionsabgabe, über die wir am 13. Februar 2022 abgestimmt hatten, argumentierten sie, dass die Wirtschaft mehr Eigenkapital braucht. Bei der Verrechnungssteuer muss nun plötzlich Fremdkapital (Obligationen) attraktiver werden. Diese Manöver sind durchsichtig: Hauptziel ist es, die Steuern für Banken, Firmen und vermögende Haushalte zu senken.

Die Alternative: Die Abschaffung des Bankgeheimnisses

Es braucht keine Verrechnungssteuer, wenn die Steuerpflichtigen ihre Kapitalerträge korrekt melden müssen. Die Verrechnungssteuer ist eine Sicherungssteuer, damit Anleger mit Schwarzgeld wenigstens 35 Prozent ihres Ertrags abliefern müssen (das Vermögen bleibt unbesteuert). Die Schweiz müsste nur den automatischen Informationsaustausch im Inland einführen. Für die Banken ist dieser so genannte AIA mit den meisten Ländern bereits Realität. Für sie ist es eigentlich administrativ nur mühsam, wenn sie für Schweizerinnen und Schweizer eine Ausnahme machen müssen. Das sagen viele auch im persönlichen Gespräch. Die Bankiervereinigung hat das 2015 sogar öffentlich gemacht. Sie machte Bundesrat Maurer folgenden Vorschlag: „Es werden [...] einmal im Jahr die Jahresendergebnisse der Erträge, die nicht der Quellen-Verrechnungssteuer unterliegen, in aggregierter Form an die Eidgenössische Steuerverwaltung gemeldet“. Das Parlament hat sich geweigert, diesen naheliegenden Weg einzuschlagen. Dabei lohnt sich das Bankgeheimnis selbst für die Banken nicht mehr – es lohnt sich höchstens noch für die Steuerhinterzieher.

² https://www.estv.admin.ch/dam/estv/de/dokumente/estv/steuerpolitik/berichte/2011/schrittweise-abschaffung-stempelabgaben.pdf.download.pdf/2011_abschaffung.pdf